

Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

Stundentafel neusprachlicher Zug ab Klasse 7

Unterrichtsfächer / Lernbereiche	Wochenstunden je Jahrgang			
	7	8	9	10
Pflichtunterricht				
Deutsch	4	4	4	4
Mathematik	4	4	4	4
Erste Fremdsprache (En)	4 (3+1)	5 (3+2)	4 (3+1)	4 (3+1)
Zweite Fremdsprache (Sp/Fr)	4	4	3	3
Lernbereich Naturwissenschaften				
<i>Biologie</i>	2	1	2	2
<i>Physik</i>	2	1	2	2
<i>Chemie</i>	0	2	2	2
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften				
<i>Geschichte/Sozialkunde^(b)</i>	2	2	2	2
<i>Geografie</i>	1	1	1	1
Ethik	2	2	2	2
Musik	2	4 (3+1)	2	2 ^(c)
Bildende Kunst	2			
Sport	3	3	3 (2 ^(d))	3 (2 ^(d))
ITG	+1	0	0	0
Wahlpflichtunterricht^{e)} 3.FS Latein, Ge bil., Ma/Ph, Bi/Ch	-	-	2+1	2+1
<i>Profilstunden^{f)}</i>	2	3	2 (- ^(g))	2 (- ^(g))
Insgesamt^{e)}	33	33	33/34	33/34

(Stundentafel auf der Basis von 45 Minuten je Unterrichtsstunde)

Anmerkungen:

- Über die Verteilung der Stunden auf die Fächer entscheidet die Schule.
- In diesem Fach sollen pro Halbjahr etwa ein Drittel des Unterrichts auf Sozialkunde entfallen.
- In der Jahrgangsstufe 10 müssen sowohl das Fach Musik als auch das Fach Bildende Kunst unterrichtet werden.
- Wenn Altgriechisch oder Japanisch als dritte Fremdsprache unterrichtet wird, reduziert sich der Stundenumfang im Fach Sport in den Jahrgangsstufen 9 und 10 um jeweils eine Stunde. Altgriechisch und Japanisch als dritte Fremdsprache werden mit insgesamt 10 Wochenstunden unterrichtet. Wird Informatik angeboten, so muss der Stundenumfang insgesamt mindestens drei Wochenstunden umfassen.
- Aus Profilstunden können weitere Wahlpflichtkurse angeboten werden. Die dritte Fremdsprache kann ab der Jahrgangsstufe 8 beginnen und muss mit insgesamt mindestens sechs Wochenstunden angeboten werden.
- Profilstunden dienen zur Verstärkung von Unterrichtsfächern und Lernbereichen oder zur Einrichtung eines zweiten Wahlpflichtkurses sowie für den Unterricht in fachübergreifenden Aufgabengebieten und zur Durchführung des Informationstechnischen Grundkurses (§ 11 Absatz 4).
- Gemäß § 13 Absatz 5 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich zwei Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten.